

CORONA EQUITY
Partner AG

Corona Equity Partner AG

München

Jahresabschluss 2010

BILANZ
Corona Equity Partner AG, München
zum
31. Dezember 2010

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro		31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	12.050.000,00	1.500.000,00
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	4.168,00	957,00	II. Kapitalrücklagen	1.780.000,00	30.000,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	-1.382.246,45	-306.117,95
andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.887,00	2.837,00	- davon Verlustvortrag €-306.117,95 (Vj. €-143.511,83)		
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	93.391,10	sonstige Rückstellungen	287.592,43	3.900,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	34.750,58	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207,24		2. sonstige Verbindlichkeiten	7.817,71	11.212,16
2. sonstige Vermögensgegenstände	34.898,10	11.717,14	- davon aus Steuern € 5.366,10 (Vj. € 2.216,29)		
II. Wertpapiere			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €7.817,71 (Vj. €11.212,16)		
sonstige Wertpapiere	3.403.586,80				
III. Kassenbestand. Guthaben b. Kreditinstituten. Postgiro	9.291.412,13	1.130.091,97			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.755,00				
	<u>12.777.914,27</u>	<u>1.238.994,21</u>		<u>12.777.914,27</u>	<u>1.238.994,21</u>

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG**Corona Equity Partner AG, München****zum****31. Dezember 2010**

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	41.652,98	4.463,27
2. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-131.270,33	-83.947,28
b.) Soziale Abgaben	-14.146,01	
3. Abschreibungen		
a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.888,90	-433,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-944.234,72	-83.644,66
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132.282,89	1.229,43
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-156.471,90	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52,51	-273,88
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.076.128,50	-162.606,12
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	0	0
11. Jahresfehlbetrag	-1.076.128,50	-162.606,12
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-306.117,95	-143.511,83
13. Bilanzverlust	-1.382.246,45	-306.117,95

Kapitalflussrechnung
Corona Equity Partner AG, München
zum
31. Dezember 2010

31.12.2010
Euro

Jahresergebnis	-1.076.128,50
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.888,90
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42.344,42
Zunahme der Rückstellungen	283.692,43
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und des Rechnungsabgrenzungsposten	-25.143,20
Zunahme der Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.403.586,80
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.750,58
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-3.394,45
(1) Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.228.265,46
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	135.020,00
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-45.434,38
(2) Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	89.585,62
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	10.550.000,00
Aufgeld aus Kapitalerhöhungen	1.750.000,00
(3) Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	12.300.000,00
Erhöhung der Finanzmittelbestände	8.161.320,16
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	1.130.091,97
Flüssige Mittel am Ende der Periode	9.291.412,13
Erhöhung des Finanzmittelbestandes	8.161.320,16

CORONA EQUITY
Partner AG

Anhang

für das Geschäftsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben

Die Corona Equity Partner AG (CORONA AG) – vormals Corona Energy AG - mit Sitz in München, hat ihre Geschäftsanschrift in der Kaiser-Ludwig-Straße 36, 82031 Grünwald und ist beim Registergericht München (HRB 176114) eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment m:access gehandelt.

Die Geschäftstätigkeit der CORONA AG umfasst den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Anteilen an börsennotierten und nicht-börsennotierten Unternehmen, Verwaltung von Vermögenswerten jeglicher Art im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinne des §1 des Gesetzes über das Kreditwesen sowie allen sonstigen, eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die gleichartige oder ähnliche Zwecke verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 ist gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von §267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss der Gesellschaft wird von einem Abschlussprüfer geprüft.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 (2) und 275 (2) HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu €150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von über €150 netto bis €1.000,00 netto wurde wie in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet; der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren in Höhe von jeweils 20% aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Es handelt sich um den Verkauf von 20.000 Inhaber-Aktien der Systaic AG. Der Wert zum Zeitpunkt des Verkaufs belief sich auf Euro 135.020,00.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres, d.h. vor dem 31.12.2011 fällig.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Aktien wurden im Geschäftsjahr um Euro 156.471,90 wertberichtigt. Gleichzeitig beinhaltet diese Position nicht realisierte Gewinne von Euro 134.561,12.

4. Eigenkapital

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CORONA AG i.H.v. Euro 12.050.000,00 (Im Vorjahr Euro 1.500.000,00) ist eingeteilt in 12.050.000 Stückaktien

4.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der CORONA AG beträgt Euro 1.780.000,00 (Im Vorjahr Euro 30.000). Die Kapitalrücklage erhöhte sich durch das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien um Euro 1.750.000.

5. Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	Euro	Euro
Abschlusskosten	8.330,00	3.900,00
Personalkosten	271.869,27	0,00
Vergütungen Aufsichtsrat 2010	4.500,00	0,00
<u>Ausstehende Rechnungen</u>	<u>2.893,16</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	287.592,43	3.900,00

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten neben dem ausstehenden Urlaubsanspruch sowie dem Beitrag an die Berufsgenossenschaft vor allem das etwaige Risiko aus einem schwebenden Arbeitsgerichtsprozess.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
Verbindlichkeiten aus L.&L.	34.750,58	4.995,87
Vergütungen Aufsichtsrat	2.000,00	4.000,00
Verbindlichkeit Gehälter	451,61	0,00
<u>Verbindlichkeiten LSt. & KSt.</u>	<u>5.366,10</u>	<u>2.216,29</u>
Gesamt	42.568,29	11.212,16

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Keine der oben genannten Verbindlichkeiten ist besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden im Zusammenhang mit nicht realisierten Beteiligungstransaktionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten sowie der Prüfung von nicht realisierten Beteiligungstransaktionen. Darüber hinaus belastet die Rückstellung für die Klage auf Wiedereinstellung des ehemaligen Vorstands das Ergebnis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere:

Kosten der Kapitalerhöhungen	279.264,43
Risiko „Klage Wiedereinstellung“	267.000,00
Prüfung von potentiellen Beteiligungen	130.375,48
Rechtsberatung Arbeitsrecht	88.652,58
Kosten der Hauptversammlungen	54.146,23
Kosten der Börsennotierung	30.920,00
Raumkosten inkl. Umzugskosten	18.121,65
Buchführungs- und Abschlusskosten	13.941,09
Werbekosten	12.451,15
Notargebühren und allgem. Beratungsleistungen	10.869,95

Zinsen und ähnliche Erträge entstanden durch die Verzinsung der Guthaben der Gesellschaft, bzw. aus dem Verkauf von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen.

V. Sonstige Angaben

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Die Hauptversammlung vom 11. Januar 2010 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 1.500.000,00 um Euro 7.500.000,00 auf Euro 9.000.000,00 – durch Ausgabe von 7.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. 7.500.000 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von Euro 1,03 je Aktie gezeichnet und übernommen. Das Gezeichnete Kapital hat sich um Euro 7.500.000,00 auf Euro 9.000.000,00; die Kapitalrücklage um Euro 225.000,00 auf Euro 255.000 erhöht.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 21.01.2010 in das Handelsregister eingetragen worden.

Unter Ausnutzung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Januar 2010 hat die Gesellschaft eine weitere Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. 3.050.000 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von Euro 1,50 je Aktie gezeichnet und übernommen.

Das gezeichnete Kapital hat sich um Euro 3.050.000,00 auf Euro 12.050.000,00 erhöht, die Kapitalrücklage hat sich um Euro 1.525.000,00 auf Euro 1.780.000,00 erhöht.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 06.09.2010 in das Handelsregister eingetragen worden.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Januar 2010 wurde die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von Euro 4.500.000,00 beschlossen (Genehmigtes Kapital 2010/I). Hierbei wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31.12.2014 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um Euro 4.500.000,00 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2010 und mit Eintragung im Handelsregister vom 09.11.2010 sowie in der Satzung vom 26.10.2010 verfügt die Gesellschaft über ein genehmigtes Kapital von bis zu Euro 6.025.000,00 (Genehmigtes Kapital 2010/II). Das genehmigte Kapital 2010/I ist hiermit aufgehoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Oktober 2015 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens EUR 6.025.000,00 zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur zulässig zur Vermeidung von Spitzenbeträgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über die Gewährung des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 5 AktG zu beschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2010 und mit Eintragung im Handelsregister vom 09.11.2010 sowie in der Satzung vom 26.10.2010 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 6.025.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.025.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nun insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2010 bis zum 25. Oktober 2015 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2010 bis zum 25. Oktober 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jeweils soweit nicht eigenen Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehenden bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegebenen werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum durchschnittlich vier Mitarbeiter

Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die CORONA AG ist im Geschäftsjahr 2010 keine wesentlichen Verpflichtungen eingegangen.

Organe im Berichtsjahr waren:

Vorstand:

Torsten Kleser, Dipl.Betr.W. (FH), München
(bis 02.03.2010)

Karl-Friedrich Kalmund, selbständiger Kaufmann, CH-8808 Pfäffikon
(ab 09.03.2010)

Dr. Robert Knop, Diplom Betriebswirt, Grünwald
(ab 01.08.2010)

Aufsichtsrat:

Karl-Friedrich Kalmund, selbständiger Kaufmann, CH-8808 Pfäffikon
(Vorsitzender ab 11.01.2010 bis 09.03.2010)

Steven Wilkinson, geschäftsführender Gesellschafter der Buchanan GmbH,
Pöcking

(Vorsitzender ab 31.03.2010)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

CFC Industriebeteiligungen AG, Dortmund

SRI Holding AG, Durach

Dr. Andreas Kloyer, Rechtsanwalt, Bernried

(stv. Vorsitzender ab 31.03.2010)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Marbert Holding AG, Düsseldorf

Dr. Joachim Bernecker, selbständiger Unternehmensberater,

Straubenhardt

(Vorsitzender ab 08.02.2008 bis 11.01.2010, stv. Vorsitzender ab

11.01.2010 bis 31.03.2010)

Uto Baader, Vorstandsvorsitzender der Baader Bank AG

(ab 11.01.2010)

Weitere Mandate

Geschäftsführende Mandate:

Vorsitzender des Vorstands der Baader Bank AG, Unterschleißheim

Geschäftsführer der Baader Beteiligungs GmbH, München

Geschäftsführer der Baader Verwaltungs GmbH, München

Geschäftsführer der Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co.

KG, Unterschleißheim

Aufsichtsratsmandate:

Mitglied des Aufsichtsrates der Baader Management AG,

Unterschleißheim - (bis 07.07.2010)

Mitglied des Aufsichtsrates der Bayerischen Börse AG, München

Vorsitzender des Aufsichtsrates der STEICO AG, Feldkirchen

Verwaltungsratsmandate:

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gulf

Baader Capital Markets S.A.O.C., Muscat, Oman

Mitglied des Verwaltungsrates der Parsoli Infrastructure PVT Ltd.,

Ahmedabad, Indien

Sonstige Mandate:

Vorsitzender des Börsenrates der Börse München, München

Mitglied des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergische

Wertpapierbörse e.V., Stuttgart

Uwe Kohde, unabhängiger Vermögensverwalter, Moosburg

(stv. Vorsitzender ab 08.02.2008 bis 11.01.2010)

Thorsten Mattis, Kaufmann, Calw

(ab 08.02.2008 bis 11.01.2010)

Bezüge der Organe:

Die fixen erfolgsunabhängigen Bezüge des Vorstands der CORONA AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 für Herrn Karl-Friedrich Kalmund auf Euro 0,00, für Herrn Dr. Robert Knop auf Euro 50.000,00 und für Herrn Torsten Kleser auf Euro 14.451,61. Erfolgsabhängige variable Bezüge liegen nicht vor. Des Weiteren halten Herr Kalmund und Herr Knop Aktien an der CORONA AG und partizipieren so bei Verkäufen an Kurssteigerungen

Aktienbesitz der Organe:

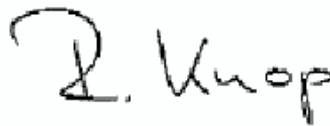
Der direkte und indirekte Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands der CORONA AG beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 69,27% der ausgegebenen Aktien. Hiervon entfallen auf Karl-Friedrich Kalmund 8.197,945 Stück oder 68,03% und auf Dr. Robert Knop 150.000 Aktien oder 1,24%.

Der direkte und indirekte Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats der CORONA AG beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 250.000 Stück oder 2,07%

Grünwald, den 28. Februar 2011



Karl-Friedrich Kalmund
(Vorstandsvorsitz)



Dr. Robert Knop
(Vorstandsmitglied)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Corona Equity Partner AG, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

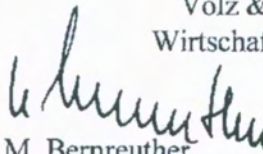
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

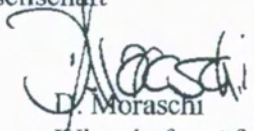
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 02. März 2011

Volz & Bernreuther GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


M. Bernreuther
Wirtschaftsprüfer


D. Moraschi
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2010 der CORONA EQUITY Partner AG

Sehr geehrte Aktionäre,

I. Arbeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen.

In einem Jahr, in dem die Gesellschaft sich einer grundlegenden Neuausrichtung gewidmet hat, stand er in kontinuierlichem und intensivem Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft um sich regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Lage, die Perspektiven, wesentliche Investitionsvorhaben und Projekte der CORONA EQUITY Partner AG sowie einzelne Sonderthemen unterrichten zu lassen und die strategischen Weichenstellungen zu beratschlagen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich von dem ordnungsgemäßen Risikomanagement des Vorstands gemäß § 91 Abs. 2 AktG und der Leistungsfähigkeit des Kontrollsystems, sowie von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei Fragen der Geschäftspolitik beraten und überwacht. Hierbei haben sich Vorstand und Aufsichtsrat besonders intensiv und in einer Reihe außerturnusmäßigen Sitzungen über die geplanten Vorhaben der CORONA EQUITY Partner AG abgestimmt.

Insgesamt tagte der Aufsichtsrat in fünfzehn Sitzungen zwischen dem 11.1.2010 und dem 25.11. 2010. Diese Sitzungen wurden überwiegend als Präsenzsitzungen durchgeführt. Hinzu kamen neben der ordentlichen Hauptversammlung am 18.6.2010 zwei weitere außerordentliche Hauptversammlungen mit dem Zweck, Kapitalmaßnahmen der Eigentümerversammlung vorzuschlagen und genehmigen zu lassen, um die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Durch die zwei Kapitalmaßnahmen wurden der Corona Equity Partner AG € 12.300.000 an frischer Liquidität gegen Ausgabe von 10.550.000 neuen Aktien zugeführt. Zum Jahresschluss waren demnach 12.050.000 Aktien ausstehend.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat auf der Bildung gesonderter Ausschüsse verzichtet. Sämtliche Beschlüsse und Beratungen wurden jeweils mit dem Gesamtgremium verfasst. Das Bilden von Ausschüssen zur Aufteilung der Aufsichtsratsarbeit ist für das laufende Jahr 2011 ebenfalls nicht vorgesehen.

II. Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand in 2010

Über die Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand im ersten Quartal 2010 wurde bereits ausführlich an dieser Stelle im Jahresbericht des abgelaufenen Jahres eingegangen. Mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs und unternehmerischen Zugpferds Karl-Friedrich Kalmund von dem Aufsichtsrat in den Vorstand, wurde die operative Umwandlung der Gesellschaft in eine schlagkräftige Beteiligungsgesellschaft für mittelständische Unternehmen im deutschen Kapitalmarktumfeld besiegelt.

Zum 1.8.2010 wurde der Vorstand um ein neues Mitglied ergänzt: die Gesellschaft konnte den erfahrenen mittelständischen Beteiligungsmanager Dr. Robert Knop gewinnen und somit das Vorstandsteam zukunftsfähig ausbauen.

III. Jahresabschlussprüfung

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18.6.2010 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Volz & Bernreuther mit Sitz in München wirksam als neuer Prüfer der Gesellschaft bestellt.

Die Volz & Bernreuther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für die Corona Equity Partner AG zum 31. Dezember 2010 nach HGB Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

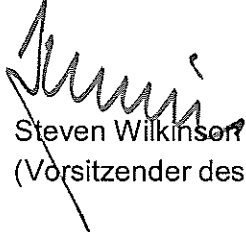
Der Jahresabschluss der AG wurde gemäß der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlustes sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates am 15. März 2011 intensiv behandelt.

Der Prüfungsbericht der Volz & Bernreuther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2011 umfassend behandelt. In dieser Sitzung hat der Vorstand den Abschluss der Corona Equity Partner AG sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss nach §172 AktG gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen stimmen wir zu.

München, den 15. März 2011

Der Aufsichtsrat



Steven Wilkins

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)